

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg

Jahrgang 1937

---

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 22. Mai 1937.

---

### Inhalt:

#### I. Bekanntmachungen:

- 73) Kirchengaustritte.
- 74) Kurpredigerdienst 1937.
- 75) Pfarrpründe.
- 76) Kirchliche Archivalien.
- 77) Kornpreise.
- 78) Kornpreise.
- 79) Umgemeindung.
- 80) Umgemeindung.
- 81) Beschluß der Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der Evang. Kirche.
- 82) und 83) Geschenke.
- 84) bis 87) Schriften.

II. Personalien: 88) bis 110).

---

### I. Bekanntmachungen.

73) G.-Nr. / 51 / 1 II 1 g II.

#### Kirchengaustritte.

Der Oberkirchenrat gibt nachstehend einen Erlaß des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 18. Februar 1937 über die Bekanntgabe der Namen von Personen, die aus der Kirche ausgetreten sind, zur Beachtung bekannt.

Schwerin, den 10. April 1937.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

RMBl. i. V. 1937 Nr. 8. S. 294.

#### Kirchengaustritte.

RdErl. d. RuPrMdJ. v. 18. 2. 1937.

— I A 14266/3502. —

(1) Auf Grund der VO. des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. 2. 1933 (RGBl. I S. 83) wird im Einvernehmen mit dem RuPrMdJ. jede öffentliche Bekanntgabe der Namen von Personen, die

aus der Kirche ausgetreten sind, verboten. Insbesondere ist es danach untersagt, die Namen solcher Personen von der Kanzel herab zu verlesen.

(2) Zuwiderhandlungen werden nach der VO. vom 28. 2. 1933 mit Gefängnis nicht unter einem Monat oder mit Geldstrafe von 150,— bis zu 15 000,— *RM* bestraft.

An die nachgeordneten Behörden.

74) G.-Nr. / 88 / 5 II 35 d 1 a.

### Kurpredigerdienst 1937.

Als Kurprediger werden für den Sommer 1937 abgeordnet:

#### 1. Boltshagen :

- 12. Juni bis 30. Juni: Pastor Schnoor, Alt-Jabel;
- 1. Juli bis 19. Juli: Vikar Helwig, Sülstorf;
- 20. Juli bis 4. August: Propst Herberger, Brüel;
- 5. August bis 30. August: Pastor Ney, Neustadt-Glewe.

#### 2. Heiligendamm :

- 1. Juli bis 13. Juli: Propst Herberger, Brüel;
- 14. Juli bis 8. August: Pastor Fehlandt, Schwerin;
- 9. August bis 30. August: Pastor Schulz, Grevesmühlen.

#### 3. Brunsbüttel = Arendsee :

- 12. Juni bis 11. Juli: Pastor Langkutsch, Schwerin;
- 12. Juli bis 28. Juli: Pastor Dr. Hendrick, Dömitz;
- 29. Juli bis 29. August: Pastor Witzel, Schwerin.

Schwerin, den 15. Mai 1937.

### Der Oberkirchenrat.

Dr. Seepé.

75) G.-Nr. / 1529 / VI 40 b.

### Pfarrpfünde.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 31. Juli 1936 (Kirchliches Amtsblatt Nr. 10/1936, Seite 72) über Pfründenauseinandersetzung werden die Herren Landesuperintendenten ersucht dafür Sorge zu tragen, daß der abziehende Pastor vor seinem Fortgang von der Pfarre eine Abrechnung über die aufzukommenden und aufgetommenen Pfründeneinnahmen durch die Landesuperintendentur dem Oberkirchenrat vorlegt. Etwaige Rückstände sind besonders zu vermerken. Auf Grund dieser Abrechnung wird sowohl für den abziehenden wie für den zuziehenden Pastor die Pfründe bzw. der Zuschuß durch eine neue Gehaltsberechnung geregelt werden.

Die Verpflichtung der Herren Landesuperintendenten, bei Pfarrwechsel das vorhandene Inventar in Kirche und Pfarre nach dem Inventarverzeichnis (vergl. Verwaltungsordnung S. 113) festzustellen und an den Nachfolger zu übergeben,

wird durch diese Anordnung nicht berührt. Eine Niederschrift über diese Übergabe ist zu den Pfarr- und Superintendenturakten zu legen.

Schwerin, den 29. April 1937.

**Der Oberkirchenrat.**

Krüger-Habe.

76) G.-Nr. / 11 / II 39 g.

### **Kirchliche Archivalien.**

Um eine Übersicht über die auf den mecklenburgischen Pfarren noch vorhandenen und bisher nicht vollständig erfaßten kirchlichen Archivalien zu gewinnen, führt das Landeskirchenarchivamt nunmehr eine **Bestandsaufnahme** dieser Archivalien durch. Als Grundlage hierzu soll ein **Fragebogen** dienen, der diesem Amtsblatt angeheftet ist. Die Herren Pastoren werden ersucht, diesen Fragebogen so ausführlich wie möglich auszufüllen und **bis zum 15. Juni 1937** an das Landeskirchenarchiv in Schwerin, Wisinarsche Str. 61/69, einzusenden.

Wie der ganze Archivalienschutz, so dient auch dieser Fragebogen, der nach den zwischen den zuständigen Vertretern des Reiches und der Kirchen vereinbarten Richtlinien aufgestellt ist, nicht nur den Interessen der Kirche und ihres wertvollen Archivaliengutes, sondern des gesamten deutschen Volkes. Der Oberkirchenrat muß daher erwarten, daß die Herren Pastoren der mit dem Fragebogen erbetenen Arbeit volles Verständnis entgegenbringen.

Der Oberkirchenrat weist darauf hin, daß es sich hier nur um eine **Aufnahme** des Archivalienbestandes handelt. Es besteht nicht die Absicht, die festgestellten kirchlichen Archivalien der Pfarre oder der Gemeinde zu entziehen (vergl. Vfg. v. 16. 11. 36; Kirchl. Amtsblatt 1936, Nr. 16).

Wo der Wunsch nach einem persönlichen Besuche des Landeskirchenarchivars oder nach seiner Sachberatung an Ort und Stelle besteht, ist entsprechende Mitteilung unmittelbar an das Landeskirchenarchivamt zu geben; besondere Kosten entstehen dadurch nicht.

Schwerin, den 17. April 1937.

**Der Oberkirchenrat.**

J. U.: Dr. Clorius.

77) G.-Nr. / 133 / VI 38 m.

### **Kornpreise.**

Nach der Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 23. März 1937 — RGBl. I von 1937, Seite 380 — beträgt der Preis für inländischen Roggen im Wirtschaftsjahr 1937/38 für die Sonne 20,— M mehr als im Wirtschaftsjahr 1936/37, während für inländischen Weizen, für inländische Futtergerste und inländischen Futterhafer im Wirtschaftsjahr 1937/38 dieselben Preise gelten wie im laufenden Wirtschaftsjahr. Für Mecklenburg ergeben sich demnach die folgenden Getreidepreise:

**Roggen:**

Preisgebiet VIII, umfassend die Kreise Malchin, Parchim und Waren:

im Juli 1937 — einschl. Juni 1938 = 186,— *RM* für die Tonne = 9,30 *RM* für den Zentner;

Preisgebiet IX, umfassend die Kreise Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Rostock, Schönberg, Schwerin, Stargard und Wismar:

im Juli 1937 — einschl. Juni 1938 = 187,— *RM* für die Tonne = 9,35 *RM* für den Zentner.

 **Weizen:**

Preisgebiet IX, umfassend die Kreise Malchin und Parchim:

im August 1937 — einschl. Juli 1938 = 203,— *RM* für die Tonne = 10,15 *RM* für den Zentner;

Preisgebiet X, umfassend Mecklenburg insgesamt außer den Kreisen Malchin und Parchim:

im August 1937 — einschl. Juli 1938 = 204,— *RM* für die Tonne = 10,20 *RM* für den Zentner.

 **Futter-Gerste:**

Preisgebiet VI, umfassend die Kreise Parchim und Waren:

vom 16. 7.—31. 8. 1937	= 155,—	<i>RM</i> für die Tonne	= 7,75	<i>RM</i> für den Zentner
im September 1937	. = 157,—	„ „ „ „	= 7,85	„ „ „ „
im Oktober 1937	. = 159,—	„ „ „ „	= 7,95	„ „ „ „
im November 1937	. = 161,—	„ „ „ „	= 8,05	„ „ „ „
im Dezember 1937	. = 163,—	„ „ „ „	= 8,15	„ „ „ „
im Januar 1938	. = 165,—	„ „ „ „	= 8,25	„ „ „ „
im Februar 1938	. = 167,—	„ „ „ „	= 8,35	„ „ „ „
im März 1938	. = 169,—	„ „ „ „	= 8,45	„ „ „ „
im April 1938	. = 171,—	„ „ „ „	= 8,55	„ „ „ „
im Mai 1938	. = 173,—	„ „ „ „	= 8,65	„ „ „ „
im Juni 1938	. = 175,—	„ „ „ „	= 8,75	„ „ „ „

Preisgebiet VII, umfassend die Kreise Güstrow, Malchin, Rostock, Schönberg, Schwerin, Stargard und Wismar:

vom 16. 7.—31. 8. 1937	= 157,—	<i>RM</i> für die Tonne	= 7,85	<i>RM</i> für den Zentner
im September 1937	. = 159,—	„ „ „ „	= 7,95	„ „ „ „
im Oktober 1937	. = 161,—	„ „ „ „	= 8,05	„ „ „ „
im November 1937	. = 163,—	„ „ „ „	= 8,15	„ „ „ „
im Dezember 1937	. = 165,—	„ „ „ „	= 8,25	„ „ „ „
im Januar 1938	. = 167,—	„ „ „ „	= 8,35	„ „ „ „
im Februar 1938	. = 169,—	„ „ „ „	= 8,45	„ „ „ „
im März 1938	. = 171,—	„ „ „ „	= 8,55	„ „ „ „
im April 1938	. = 173,—	„ „ „ „	= 8,65	„ „ „ „
im Mai 1938	. = 175,—	„ „ „ „	= 8,75	„ „ „ „
im Juni 1938	. = 177,—	„ „ „ „	= 8,85	„ „ „ „

## Preisgebiet IX, umfassend die Kreise Hagenow und Ludwigslust:

vom 16. 7.—31. 8. 1937	= 162,—	RM für die Sonne	= 8,10	RM für den Zentner
im September 1937	. = 164,—	" " " "	= 8,20	" " " "
im Oktober 1937	. = 166,—	" " " "	= 8,30	" " " "
im November 1937	. = 168,—	" " " "	= 8,40	" " " "
im Dezember 1937	. = 170,—	" " " "	= 8,50	" " " "
im Januar 1938	. = 172,—	" " " "	= 8,60	" " " "
im Februar 1938	. = 174,—	" " " "	= 8,70	" " " "
im März 1938	. = 176,—	" " " "	= 8,80	" " " "
im April 1938	. = 178,—	" " " "	= 8,90	" " " "
im Mai 1938	. = 180,—	" " " "	= 9,—	" " " "
im Juni 1938	. = 182,—	" " " "	= 9,10	" " " "

## Futter-Hafer:

## Preisgebiet X, umfassend die Kreise Parchim und Waren:

vom 16. 8.—30. 9. 1937	= 151,—	RM für die Sonne	= 7,55	RM für den Zentner
im Oktober 1937	. = 153,—	" " " "	= 7,65	" " " "
im November 1937	. = 155,—	" " " "	= 7,75	" " " "
im Dezember 1937	. = 157,—	" " " "	= 7,85	" " " "
im Januar 1938	. = 159,—	" " " "	= 7,95	" " " "
im Februar 1938	. = 161,—	" " " "	= 8,05	" " " "
im März 1938	. = 163,—	" " " "	= 8,15	" " " "
im April 1938	. = 165,—	" " " "	= 8,25	" " " "
im Mai 1938	. = 167,—	" " " "	= 8,35	" " " "
im Juni und Juli 1938	= 169,—	" " " "	= 8,45	" " " "

## Preisgebiet XI, umfassend die Kreise Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Malchin, Rostock, Schönberg, Schwerin, Stargard und Wismar:

vom 16. 8.—30. 9. 1937	= 153,—	RM für die Sonne	= 7,65	RM für den Zentner
im Oktober 1937	. = 155,—	" " " "	= 7,75	" " " "
im November 1937	. = 157,—	" " " "	= 7,85	" " " "
im Dezember 1937	. = 159,—	" " " "	= 7,95	" " " "
im Januar 1938	. = 161,—	" " " "	= 8,05	" " " "
im Februar 1938	. = 163,—	" " " "	= 8,15	" " " "
im März 1938	. = 165,—	" " " "	= 8,25	" " " "
im April 1938	. = 167,—	" " " "	= 8,35	" " " "
im Mai 1938	. = 169,—	" " " "	= 8,45	" " " "
im Juni und Juli 1938	= 171,—	" " " "	= 8,55	" " " "

Schwerin, den 5. Mai 1937.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

78) G.-Nr. / 131 / VI 38 m.

**Kornpreise.**

Nach der Bekanntmachung in der amtlichen Beilage zum Regierungsblatt Nr. 15/1937 sind die Preise vom 31. März 1937 für Feldfrüchte zur Berechnung der Pacht der Staatsdomänen nach Rostocker Maklerattest wie nachstehend festgestellt:

Weizen, je 50 kg . . . . .	10,20 <i>RM</i>
Roggen, je 50 kg . . . . .	8,35 <i>RM</i>
Gerste, je 50 kg . . . . .	8,55 <i>RM</i>
Hafer, je 50 kg . . . . .	8,25 <i>RM</i>
Kartoffeln, je 50 kg . . . . .	2,70 <i>RM</i>

Als Rapspreis gilt für den 31. März 1937 der Preis vom 31. Dezember 1936 mit 16,— *RM* je 50 kg.

Die Vergütung für Felderbsen beträgt nach den Preisen in Schwerin zu Ostern 1937 für 100 kg = 26,— *RM*.

Schwerin, den 20. April 1937.

**Der Oberkirchenrat.**

Dr. Schmidt zur Nedden.

79) G.-Nr. / 44 / Rostock, Parochialgrenzen.

**Umgemeindung.**

Die Gemeinde Rostock-Dierkow wird in seelsorgerlicher Beziehung in die St.-Petri-Gemeinde in Rostock mit Wirkung vom 1. April 1937 eingemeindet. Die übrigen kirchlichen Verhältnisse der Gemeinde Rostock-Dierkow bleiben unberührt.

Schwerin, den 31. März 1937.

**Der Oberkirchenrat.**

Dr. Schmidt zur Nedden.

80) G.-Nr. / 45 / Rostock, Parochialgrenzen.

**Umgemeindung.**

Zu seiner Verfügung vom 31. März 1937, betr. die seelsorgerliche Betreuung der Gemeinde Rostock-Dierkow, erläßt der Oberkirchenrat hiermit die folgenden Ausführungsbestimmungen:

1. Es besteht die Absicht, die Gemeinde Rostock-Dierkow zu einer selbständigen Gemeinde mit eigenen Kirchgebäuden und eigenen Pfarren, Pfarrhäusern usw. auszugestalten; die erforderlichen Bauarbeiten zur Durchführung dieses Planes haben bereits begonnen.
2. Eine dauernde Eingemeindung der Gemeinde Rostock-Dierkow in die St.-Petri-Gemeinde ist nicht beabsichtigt. Es soll vielmehr nur vorläufig die Gemeinde Rostock-Dierkow von der Petrigemeinde aus seelsorgerlich versorgt werden. Zu diesem Zwecke wird mit sofortiger Wirkung der 1. Prediger an St. Petri, Herr Pastor Wendorf, mit dem Dienst der Seel-

forge in Rostock-Dierkow bis auf weiteres beauftragt; zu seiner Unterstützung in diesem Dienst soll ihm ein geeigneter Vikar ständig gestellt werden.

Schwerin, den 22. April 1937.

**Der Oberkirchenrat.**

**J. U.: Dr. Clorius.**

81) G.-Nr. / 82 / II 8 w 2.

Nachstehend wird ein Beschluß der Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche vom 15. April 1937 (Deutscher Reichsanzeiger vom 16. 4. 37) bekanntgegeben:

Der Reichs- und Preussische Minister  
für die kirchlichen Angelegenheiten.  
Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten  
der Evangelischen Kirche.  
— B. G. 21/36. —

### **Beschluß.**

In Sachen der Evangelischen Kirchengemeinde Fechingen zu Fechingen, vertreten durch den Gemeindefirchenausschuß, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Pfeiffer in Saarbrücken III, Sulzbachstr. 1, gegen die Eheleute Anton Eissen in Fechingen, evangelisches Pfarrhaus, Beklagte, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Francke in Saarbrücken III, Viktoriastr. 9 — Landgericht Saarbrücken 5. O. 476/36 —.

Die Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche hat auf Grund des Gesetzes über das Beschlußverfahren in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche vom 26. Juni 1935 — Reichsgesetzblatt I S. 774 — auf die Vorlage der 5. Zivilkammer des Landgerichts Saarbrücken vom 9./11. Dezember 1936 (Blatt 137 der Gerichtsakten) folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die Einsetzung des Gemeindefirchenausschusses Fechingen ist rechtsgültig. Pfarrer Frank und nicht der beklagte Chemann (Kandidat Anton Eissen) ist der rechtmäßige Pfarrer der Gemeinde.
2. Im übrigen wird die Entscheidung dem Gericht überlassen.
3. Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Die Beschlußstelle hat dabei erwogen:

1. Die Einberufung eines Gemeindefirchenausschusses gemäß den Bestimmungen der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 3. Oktober 1935 — Reichsgesetzblatt I S. 1221 — in Verbindung mit den Vorschriften der Verordnung des Landeskirchenausschusses für die Evangelische Kirche der Altpreußischen Union vom 26. Februar 1936 über die Vertretung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union (Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche 1936 S. 19) war zulässig.
2. Die Einsetzung des Gemeindefirchenausschusses in Fechingen ist mit Zustimmung des Landeskirchenausschusses und auch im übrigen ordnungsmäßig erfolgt.

3. Der Pfarrer Frank ist vom Evangelischen Konsistorium als der zuständigen Kirchenbehörde ordnungsmäßig in die Pfarrstelle berufen. Eine andere Berufung, etwa durch einen sogenannten „Bruderrat“ oder anderen „Rat der bekennenden Kirche“ gibt es rechtlich nicht. Organe dieser Art sind in der Verfassung der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union nicht vorgesehen, vom Staat nicht anerkannt und haben keinerlei Berechtigung, kirchenregimentliche Befugnisse irgendwelcher Art vorzunehmen.

Berlin, den 15. April 1937.

Stahn. Kerrl. Ruppel.

Schwerin, den 26. April 1937.

#### Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

82) G.-Nr. / 53 / Waren, Gemeindepflege.

#### Geschenke.

Der St.-Georgen-Gemeinde zu Waren wurde von den Kindern der verstorbenen Lehrertwitwe Emilie Schmidt, geb. Hamann, ein Christusbild für den Gemeindefaal geschenkt.

Schwerin, den 23. März 1937.

83) G.-Nr. / 22 / Dobbin, Kirchhof!

Frau von Brocken, geb. Biel, auf Pötenitz hat der Kirchengemeinde Dobbin bei Krafow am See die auf dem Friedhof von Dobbin gelegene Grabkapelle der Familie von Brocken zum Geschenk gemacht.

Schwerin, den 2. April 1937.

84) G.-Nr. / 780 / 10 II 37 g 1.

#### Schriften.

Von dem wiederholt angezeigten Werke „Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament“, herausgegeben von Gerhard Kittel, ist jetzt Band III: Lieferung 11 (Bogen 41—43, 1. Hälfte) im Verlage W. Kohlhammer in Stuttgart erschienen. Subskriptionspreis 2,90 M.

Schwerin, den 16. April 1937.

85) G.-Nr. / 829 / II 37 a.

**Kirchenbuch=Urkunden** für Sippenforschung und deutschblütigen Abstammungsnachweis. Von Konsistorialrat Dr. jur. Kronenberg. Berlin=Steglitz, Cv. Preßverband, 1937. 1,25 M.

Das Büchlein bezeichnet sich selbst als „Wegweiser für Pfarrer und Kirchenbuchführer in die geltenden Bestimmungen, Erlasse und Gebührenordnungen“. Und es ist tatsächlich ein wirklicher Wegweiser, der aber nicht nur in die trockenen



Verwaltungsbestimmungen hineinführt, sondern weit darüber hinaus in das gesamte Kirchenbuchwesen in all seinen Ausprägungen. Ausgehend von den für die Ausstellung von Kirchenbuchauszügen maßgeblichen Rechtsfragen, behandelt das Buch eingehend die Praxis der Urkundenausfertigung auf Formular, in Ahnentafel und Ahnenpaß sowie die Form dieser Ausfertigungen. Es wird dann das Recht der Einsichtnahme in die Kirchenbücher besprochen sowie die Behandlung der Bücher (Nachträge, Paginierung, Register usw.) bis zur Verkartung und Photokopie. Eine Zusammenstellung der bisher erschienenen Verordnungen über Gebührenpflicht und Gebührenfreiheit gibt erstmalig einen vollständigen Überblick über dieses noch viel zu wenig beachtete Fragengebiet. — Jeder Kirchenbuchführer kann sich durch dieses Büchlein über jede einschlägige Frage sachgemäß und zuverlässig unterrichten, vor allem auch in Streit- und Zweifelsfällen bezüglich der Gebührenerhebung. Die Beschaffung kann daher nur empfohlen werden. Gegebenenfalls wird diese Beschaffung aus Mitteln des Urars nach Möglichkeit zu ermöglichen sein.

Schwerin, den 3. Mai 1937.

86) G.-Nr. / 147 / VI 35 e.

**Arzt und Seelsorge in der Zusammenarbeit.** Von Pfarrer J. W. Diedrich, Verlag Cuno Hortenbach in Berlin SW. 68, Wilhelmstr. 130. Preis 1,— M.

Diese Abhandlung ist ein Arbeitsbericht, der die bisherigen Ergebnisse der Berliner Arbeitsgemeinschaft zwischen Ärzten und Seelsorgern darstellt, die auf der Arbeitsgemeinschaft gehaltenen Vorträge zusammengefaßt wiedergibt, der aber auch grundsätzliche Ausführungen über Seelsorge bringt.

Die Schrift erscheint geeignet, die wichtige Krankenhausseelsorge zu fördern und zu fruchtbaren Aussprachen über die verschiedensten Fragen anzuregen.

Schwerin, den 5. Mai 1937.

87) G.-Nr. / 143 / II 37 g 1.

**Einklang von Bibel und Gesangbuch.** Von Julius Beckmann. (Ladenpreis gebunden 4,50 M.)

Das Büchlein will „ein Wegweiser vom Wort zum Lied sein, indem es möglichst mannigfache Vorschläge von Liedern oder Strophen zu den gebräuchlichen Stellen der Heiligen Schrift gibt“. In erster Linie für Rheinland-Westfalen bestimmt, kann es auch für den ersten Teil des Mecklenburgischen Gesangbuches gute Dienste tun.

Schwerin, den 10. Mai 1937.

## II. Personalien.

88) G.-Nr. / 133 / Lärz, Pred.

Dem Pastor Gustav Adolf Pracht ist die Pfarre zu Lärz zum 1. April 1937 endgültig verliehen worden.

Schwerin, den 12. März 1937.

- 89) G.-Nr. / 319 / 2 Ludwigslust, Stift Bethlehem.

Der Pastor Schnoor in Alt-Jabel ist mit der Verwaltung der freigewordenen Hilfspredigerstelle an der Kirche und Gemeinde Stift Bethlehem in Ludwigslust zum 1. Juli 1937 beauftragt worden.

Schwerin, den 16. März 1937.

- 90) G.-Nr. / 109 / 1 Röckwitz, Pred.

Der Vikar Kardinal ist vom 1. April 1937 ab mit der einstweiligen Verwaltung der Pfarre Röckwitz beauftragt.

Schwerin, den 24. März 1937.

- 91) G.-Nr. / 242 / 1 Althof, Coll.

Der Vikar Bruhns ist zum 1. April 1937 unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der Verwaltung der Hilfspredigerstelle in Bad Doberan/Althof beauftragt worden.

Schwerin, den 25. März 1937.

- 92) G.-Nr. / 208 / 1 Conow, Pred.

Der Pastor Allandt ist mit der einstweiligen Verwaltung der freigewordenen Pfarrstelle Conow vom 1. April 1937 ab beauftragt worden.

Schwerin, den 31. März 1937.

- 93) G.-Nr. / 78 / 1 Neustrelitz, Pred.

Der dem Pastor Ziercke erteilte Auftrag, die 3. Pfarrstelle in Neustrelitz bis auf weiteres zu verwalten, ist mit Wirkung vom 16. April d. Js. zurückgenommen.

Dem Pastor Ziercke in Neustrelitz ist mit Wirkung vom 1. Mai d. Js. die durch das Ausscheiden des Pastors Schwarzkopf in Mölln aus dem Dienst der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs freigewordene Pfarre in Mölln bis auf weiteres übertragen.

Schwerin, den 3. April 1937.

- 94) G.-Nr. / 432 / Neustrelitz, 3. Pred.

Der Pastor Falke in Röbel ist ab 16. April 1937 mit der einstweiligen Verwaltung der freigewordenen 3. Pfarrstelle in Neustrelitz i. Meckl. beauftragt worden.

Schwerin, den 3. April 1937.

- 95) G.-Nr. / 285 / Rossow, Pred.

Der Pastor Aurel von Tüchen in Gehren ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der einstweiligen Verwaltung der freigewordenen Pfarrstelle Rossow ab 1. Mai 1937 beauftragt worden.

Schwerin, den 13. April 1937.

96) G.-Nr. / 23 / Behrmann, Perf.-Akte.

Der dem Vikar Behrmann in Alt-Rehse unter dem 18. April 1934 erteilte jederzeit widerrufliche Auftrag zur Verwaltung der Pfarre in Alt-Rehse ist mit Wirkung vom 1. Mai d. J. zurückgenommen.

Schwerin, den 19. April 1937.

97) G.-Nr. / 196 / 1 Eldena, Pred.

Der Vikar Müller in Hagenow ist mit Wirkung vom 1. Juni 1937 mit der einstweiligen Verwaltung der Pfarre Eldena beauftragt.

Schwerin, den 5. Mai 1937.

98) G.-Nr. / 453 / Hagenow, Pred.

Der Pastor Sander ist mit der Verwaltung der II. Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Hagenow vom 1. Juni 1937 ab beauftragt worden.

Schwerin, den 4. Mai 1937.

99) G.-Nr. / 135 / Sülstorf, Pred.

Der Vikar Helwig ist seit dem 5. November 1936 mit der einstweiligen Verwaltung der Pfarre in Sülstorf unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs beauftragt.

Schwerin, den 7. Mai 1937.

100) G.-Nr. / 238 / 1 Röbel, St. Marien, Pred.

Der Pastor Hoyer in Ihlienworth ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit Wirkung vom 1. Mai 1937 mit der Verwaltung der freigewordenen Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde zu Röbel, St. Marien, beauftragt worden.

Schwerin, den 7. Mai 1937.

101) G.-Nr. / 180 / 1 Gehren, Pred.

Der Vikar Rudolph in Friedland ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der einstweiligen Verwaltung der Pfarre Gehren zum 15. Mai 1937 beauftragt worden.

Schwerin, den 8. Mai 1937.

102) G.-Nr. / 150 / 1 Satow, Pred.

Der Vikar Otto Heymann, Neubrandenburg, ist mit Wirkung vom 10. Mai 1937 ab mit der Verwaltung der Pfarre Satow beauftragt worden.

Schwerin, den 10. Mai 1937.

## 103) G.-Nr. / 232 / Grabow, II. Pred.

Der dem Vikar Niemack unter dem 14. Januar 1936 erteilte Auftrag zur Verwaltung der II. Pfarrstelle in Grabow ist zurückgenommen worden.

Schwerin, den 12. Mai 1937.

## 104) G.-Nr. / 288 / Neustrelitz, II. Pred.

Der Pastor Paul Brückner ist mit der vertretungsweise Verwaltung der Pfarrstelle des vorläufig seines Amtes enthobenen Hauptpastors Martins an der Kirche und Gemeinde Neustrelitz beauftragt worden.

Schwerin, den 14. Mai 1937.

## 105) G.-Nr. / 23 / Walter, Pers.-Alte.

Der Pastor Walter in Anfershagen tritt auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1937 in den Ruhestand.

Schwerin, den 9. April 1937.

## 106) G.-Nr. / 41 / Saetow, Pers.-Alte.

Der Pastor Saetow in Rossow tritt auf seinen Wunsch anstatt zum 1. Oktober bereits zum 1. Mai d. J. in den Ruhestand.

Schwerin, den 9. April 1937.

## 107) G.-Nr. / 102 / 2 Schwarzkopff, Pers.-Alte.

Der Pastor Johannes Schwarzkopff in Mölln scheidet auf seinen Antrag mit dem 30. April 1937 aus dem Dienst der Mecklenburgischen Landeskirche, um einem Ruf an die Immanuel-Kirchengemeinde in Berlin Folge zu leisten.

Schwerin, den 22. April 1937.

## 108) G.-Nr. / 9 / Dahnke, Pers.-Alte.

Pastor emer. Heinrich Dahnke in Waren, früher in Retschow bei Bad Döberan, ist am 2. März 1937 heimgerufen worden.

Schwerin, den 23. März 1937.

## 109) G.-Nr. / 102 / Alt-Jabel, Pred.

Durch Versetzung des Pastors Schnoor in Alt-Jabel an das Stift Bethlehem in Ludwigslust wird die Pfarre Alt-Jabel zum 1. Juli 1937 frei. Bewerbungen sind bis zum 10. Juni 1937 an den Oberkirchenrat einzureichen.

Schwerin, den 19. Mai 1937.

110) G.-Nr. / 84 / VI 47 a.

Vor der Prüfungsbehörde für die 1. theologische Prüfung in Schwerin bestanden die folgenden Kandidaten der Theologie die erste theologische Prüfung:

Karl Homuth, Güstrow;  
 Karl Friedrich Schrader, Sternberg;  
 Bernhard Woerner, Crivitz;  
 Kurt Runge, Berlin;  
 Wolfgang Runge, Berlin-Zehlendorf;  
 Willy Rätz, Rostock;  
 Johannes Lieh, Wismar;  
 Hans Georg Vogel, Breslau;  
 Gottfried Rudolph, Friedland.

Schwerin, den 22. April 1937.

111) G.-Nr. / 85 / VI 47 a.

Vor der Prüfungsbehörde für die geistliche Amtsprüfung haben die 2. theologische Prüfung bestanden:

Vikar Ernst Bardey, Rostow;  
 Vikar Hans Wunderlich, Damm;  
 Vikar Ernst Utermark, Schwerin;  
 Vikar Heinz Büchner, Satow;  
 Vikar Theodor Gerlach, Warnkenhagen;  
 Vikar Henry Rohde, Gr. Vielen;  
 Vikar Eugen Bagilla, Rostock;  
 Vikar Lic. Gerhard Schmidt, Lübeck;  
 Vikar Joachim Noack, Mirow;  
 Vikar Jürgen Lohff, Westenbrügge;  
 Vikar Karl Wandmacher, Gägelow;  
 Vikar Friedrich Böbs, Hinrichshagen.

Schwerin, den 8. Mai 1937.